

Anregung

Die vom Neumarkt entlang der Straße Wall entfernten Sperrpfosten werden wieder montiert.

Begrün(d)ung



Der Neumarkt wurde nach Beendigung des Döppersberg-Projektes komplett neu verpollert. Diese wurden jedoch plötzlich in KW43/44 2023 ohne weitere politische Diskussion zum Wall hin entfernt.

Der Neumarkt ist mittels der amtlichen Verkehrszeichen 242.1 StVO (Beginn Fußgängerzone) als Fußgängerzone ausgewiesen.

In der Vergangenheit gab es wiederholt Bemühungen den Neumarkt frei von widerrechtlich parkenden Fahrzeugen zu halten. Die einzige Zufahrt besteht über die Grabenstraße. Bei einer Entfernung der Poller, wie sie die Verwaltung vorgenommen hat, ist zu befürchten, daß der Neumarkt von einer Vielzahl von parkenden Fahrzeugen (Pendler, Innenstadtbesucher, Lieferanten usw.) zweckentfremdet wird, vgl. unten.



Abb. 2: Der Neumarkt als freier Parkplatz für Handwerker, Innenstadtbesucher und jedermann.

Da die Verwaltung mit Biegen und Brechen in VO/0719/23 die Entfernung der Poller innerhalb einer zusammenhängenden Fußgängerzone(!) Laurentiusplatz/Friedrich-Ebert-Straße mit quasi denselben Worten wie im vorigen Absatz ablehnt, wird sie bestimmt darlegen können, warum der Neumarkt – wie oben – nach Räumung der Markstände eigentlich anders behandelt werden soll als der Laurentiusplatz.